

Zeitschrift für

EUROPARECHT 

INT. PRIVATRECHT &

RECHTSVERGLEICHUNG

Redaktion **Helmut Ofner** (Chefredakteur), **Alina Lengauer**

Wissenschaftlicher Beirat **Hans Hoyer**, **Michael Schweitzer**,

Willibald Posch, **Manfred Straube**

Begründet von **Fritz Schwind**

April 2017

02

49 – 96

Europarecht

**Sanktionen und Kronzeugenregelungen
im Kartellrecht – ein
europäisch-amerikanischer Vergleich**

Katharina Maria Kopf 52

Union Aktuell *Alina Lengauer* 59

Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

**Das Spektrum italienischer Verbandssanktionen im Spiegel
der Rechtsprechung** *Lukas Staffler* 76

**Das italienische Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft
und die faktischen Lebensgemeinschaften** *Judith Kronbichler* 86

Rechtsprechung

EuGH 73

Internationales Privatrecht 92

→ Editorial	49
Zur Haftung einer CE-Kennzeichen-Prüfstelle Von <i>Helmut Ofner</i>	

Europarecht

→ Sanktionen und Kronzeugenregelungen im Kartellrecht – ein europäisch-amerikanischer Vergleich	52
--	----

Teil II

Der zweite Teil der zweiteiligen Beitragsreihe konzentriert sich auf die Kronzeugenregelungen des europäischen und des amerikanischen Kartellrechts. Während sich der erste Teil einem Rechtsvergleich der Sanktionen widmete, werden im zweiten Teil die Unterschiede der Kronzeugenregelungen der beiden Rechtsordnungen näher untersucht. Die dadurch gefundenen Ergebnisse werden im Hinblick auf die Frage ausgewertet, ob durch Adaptierung einzelner Vorschriften der amerikanischen Rechtsordnung eine Steigerung der Effektivität für das europäische Kartellrecht zu gewinnen wäre. Ziel ist es daher, aus einem Rechtsvergleich mit dem amerikanischen Wettbewerbsrecht potenzielle Möglichkeiten für eine Optimierung des europäischen Kartellrechts darzulegen.

Von *Katharina Maria Kopf*

→ Union Aktuell.	59
Von <i>Alina Lengauer</i>	

→ EuGH-Rechtsprechungsübersicht: ZfRV-LS 2017/10–15	73
10: Erteilung eines Visums für langfristigen Aufenthalt aus humanitären Gründen nicht im Anwendungsbereich des Unionsrechts	
11: Verpflichtung zur Vereinbarung eines neuerlichen Übergabetermins bei „höherer Gewalt“	
12: Vornahme von Beglaubigungen und Echtheit von Urkunden kann Notaren vorbehalten werden	
13: Präzisierung des Begriffes „Gericht“	
14: Haftung für Konformitätsprüfung von Medizinprodukten	
15: Kosten von Anrufen bei Kundendienststellen müssen allgemeinen Tarifen entsprechen	

Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

→ Das Spektrum italienischer Verbandssanktionen im Spiegel der Rechtsprechung	76
---	----

Mit 1. 1. 2006 ist in Österreich jenes Gesetz in Kraft getreten, das die Verbandsverantwortlichkeit für Straftaten regelt. Das 30 Paragraphen starke Gesetzeskonvolut sieht in § 4 VbVG als einzige Sanktion die Verbandsgeldbuße vor. Bereits fünf Jahre zuvor hat Italien mit dem Gesetzesvertretenden Dekret 2001/231 die entsprechende Grundlage der Verbandsverantwortlichkeit geschaffen. Diese unterscheidet sich in vielschichtiger Weise vom österreichischen Modell, wobei insb das buntscheckige Spektrum der Verbandssanktionen zu nennen ist.

Der Beitrag eröffnet einen rechtsvergleichenden Zugang zum italienischen Verbandsverantwortlichkeitsgesetz mit Schwerpunkt auf dem Sanktionssystem in seiner rechtspraktischen Anwendung.

Von *Lukas Staffler*

→ Das italienische Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft und die faktischen Lebensgemeinschaften	86
Am 11. 5. 2016 hat das italienische Parlament durch die Endabstimmung in der Abgeordnetenversammlung das Gesetz genehmigt (Gesetz Nr 76/2016), das zum ersten Mal in Italien homosexuellen Paaren die Möglichkeit zu einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gewährt und De-facto-Lebensgemeinschaften gesetzlich regelt. Das Gesetz ist am 5. 6. 2016 in Kraft getreten und trägt nach seiner Erstunterzeichnerin, der Senatorin <i>Monica Cirinnà</i> von der Demokratischen Partei, den Namen „ <i>legge Cirinnà</i> “, auf deutsch „ <i>Cirinnà-Gesetz</i> “. <i>Von Judith Kronbichler</i>	
→ Rechtsprechungsübersicht: ZfRV-LS 2017/16–20	92
16: Vorabentscheidungsersuchen zu Art 4 HUP	
17: Deckungspflicht der Versicherung unterliegt Versicherungsvertragsstatut (<i>Helmut Ofner</i>)	
18: Geschäftsfähigkeit und Ermittlung fremden Rechts	
19: Deliktischer Schadenersatz	
20: Deliktischer Schadenersatz vor Geltung der Rom II-VO (<i>Helmut Ofner</i>)	

Standards

→ Literatur im Überblick	94
→ Impressum	49

JAHRESTAGUNG

VERBRAUCHER & RECHT 2017

Ihr Jahres-Update im Verbraucherrecht

Themen u.a:

- Lebensversicherung: „Ewiger“ Rücktritt und Rechtsfolgen
- Pro & Contra Geschlossene Fonds: Anleger- versus Gläubigerschutz
- Google, Facebook & Co: Zivilrechtliche Ansprüche und Rechtsdurchsetzung

Dienstag, 9. Mai 2017

Juridicum Wien, Dachgeschoß
Schottenbastei 10–16, 1010 Wien

Tagungsleitung:

Dr. **Petra Leupold**, LL.M. (UCLA), Verein für Konsumenteninformation

Vortragende:

- Univ.-Prof. Dr. **Christian Armbrüster**, FU Berlin
- Univ.-Prof. Dr. **Silvia Dullinger**, JKU Linz
- RA Univ.-Prof. Dr. **Georg Eckert**, Universität Innsbruck
- RA Dr. **Alexander Klauser**, bkp Rechtsanwälte, Wien
- Ass.-Prof. Dr. **Kristin Nemeth**, Universität Innsbruck
- Univ.-Prof. Dr. **Peter Rott**, Universität Kassel
- Ltd. StA. Hon.-Prof. Dr. **Johannes Stabentheiner**, BMJ
- Univ.-Ass. MMag. Dr. **Martin Trenker**, Universität Innsbruck

Jetzt anmelden!

www.manz.at/rechtsakademie

RECHTSAKADEMIE MANZ 